

=====

1. Bürgermeister Bickelbacher eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Gemeinderatsmitglieder ordnungsgemäß geladen wurden, die Mehrheit anwesend und der Gemeinderat im Sinne von Art. 47 Absatz 2 GO beschlussfähig ist. Gegen die erweiterte Tagesordnung bestand kein Einwand.

**Öffentlich:**

764

Antrag auf Vorbescheid für den Abbruch eines bestehenden Gebäudes und Ersatzneubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1741 der Gemarkung Fünfstetten (Untere Beutmühle 1)

öffentlich

anwesend: 10

Beschluss: 10 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher erläuterte den vom Landratsamt digital übersandten vorstehenden Antrag auf Vorbescheid von Herrn Strobel Thomas, Mittelfeld 16, 86681 Fünfstetten.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, dem vorgelegten und erläuterten Antrag auf Vorbescheid für den Abbruch eines bestehenden Gebäudes und Ersatzneubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 1741 der Gemarkung Fünfstetten (Untere Beutmühle 1) zuzustimmen.

765

Fenstersanierung Mehrzweckhalle: Optimierungsvorschlag des Planungsbüros

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0 Ab diesem TOP war Gemeinderatsmitglied Hofer anwesend.

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte den Gemeinderat, dass die Planerin Thormann versucht hat, alles etwas schlichter und moderner zu gestalten – und das am besten ohne höhere Kosten.

Dafür wurden die beiden größten Glasflächen beim Fensterbauer angefragt, um hier einen direkten Vergleich zu bekommen.

Zur Übersicht Vergleichspreise für die Fest- Verglasung (nicht das ganze Fenster):

Fenster Typ 5 kostet in Variante 1 die größerer Scheibe 2.668,- €; In Variante 2 kostet der gleiche Typ 2 Scheiben mit der zusätzlich nötigen Teilung 2.366,- €.

Fenster Typ 27 kostet in Variante 1 die Scheibe 3,15 m x 2,64 m 3.777,- €; Variante 2 ist deutlich günstiger mit 2.413,- €.

Dies ist nur ein Beispiel um ein Gefühl für das Verhältnis Glasgröße und Preis zu bekommen; VSG ist dabei entsprechend berücksichtigt.

Lt. Planerin ist festzuhalten: Sehr große Verglasungen sind schön, aber auch teuer. Sie empfiehlt die Variante 2, da natürlich offener und großzügiger – aber auch die Variante 1 sieht sie als eine deutliche Verbesserung zum Bestand.

Der Gemeinderat verglich den Bestand mit den beiden vorgeschlagenen Varianten und beschloss einstimmig, dass die Variante 2 mit folgenden Änderungen zur Ausführung kommen soll:

Falls keine Vorschriften wie Brandschutz dagegenstehen, sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

- Im Süden (Turnhalle) sollen nur 5 von den 9 oberen Fenstern kippbar sein (jedes 2. Oberlicht).
- Die 3 Fenster der bestehenden Küche sollen bestehen bleiben und kippbar bzw. zum Öffnen sein (3 x Dreh-/Kippfenster / Fliegengitter).
- Ansicht Süden: 3 Fenster im Foyer zur Südseite Festverglasung.
- Im Westen (entlang Sportheim) entfällt die obere Fensterreihe.
- Im Westen (Sportheim) soll wie bisher eine Schiebetür in den Außenbereich führen.
- Im Norden Stiefelgang/Stuhllager sollen die Oberlichter eine Festverglasung erhalten.
- Im Norden die 9 Oberlichter sollen auch in Festverglasung.
- Im Schützenheim muss 1 Fenster berücksichtigt werden, damit dieses zum Öffnen ist.
- Es muss geprüft werden, ob das verblendete Fenster im Schießstand (links) aufgenommen wurde.

766

Antrag

a) Bayer. Rotes Kreuz auf Sondernutzungserlaubnis für die Aufstellung eines Altkleidercontainers

b) Fa. Jilka auf Verlängerung bzw. Erneuerung der bisherigen Stellplatz-Genehmigung für zwei Altkleidercontainer

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: 11 : 0

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte über die beiden Anträge bzgl. der Altkleidercontainer-Aufstellung an der Containerstation am Bauhof Fünfstetten.

Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, dass jeweils 1 Altkleidercontainer vom AWV Nordschwaben, vom Bayer. Roten Kreuz sowie der Fa. Jilka an der Containerstation kostenlos aufgestellt werden dürfen. Dies bedeutet, dass die Fa. Jilka wieder 1 Container entfernen muss.

767

Dorfweihnacht 2023: Rückblick

öffentlich

anwesend: 11

Beschluss: --

1. Bürgermeister Bickelbacher informierte, dass bei der Dorfweihnacht am 10.12.2023 ein Reinerlös in Höhe von 2.211,93 € erzielt wurde. Da der Erlös des Vorjahres noch nicht ganz ausgegeben wurde, sind 3.325,40 € in der Vereinskasse Dorfweihnacht. 1. Bürgermeister Bickelbacher wird dies in einer Zusammenkunft den Vereinen mitteilen und die Vereine, die bei der Dorfweihnacht aktiv waren, sollen die Verwendung des Erlöses festlegen.

Der Gemeinderat nahm dies ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Ende der öffentlichen Sitzung um 20.15 Uhr.